

**Gemeinsame Erklärung**  
**zur**  
**zukünftigen Ausrichtung der Partnerschaft**  
**zwischen**  
**South Carolina und Rheinland-Pfalz**

**Der Staat South Carolina und das Land Rheinland-Pfalz, im Folgenden  
„die Vertragspartner“ genannt:**

In Erinnerung an die Verwaltungsvereinbarung zur Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Forschung und Wissenschaft, Kultur, Gesundheit, Sport und Tourismus, die beide oben genannten Länder im September 1995 ein-gegangen sind und die vom Abschluss des Partnerschaftsabkommens zwischen South Carolina und Rheinland-Pfalz im Mai 1997 gefolgt war;

im Bewusstsein, dass zahlreiche Projekte durchgeführt und ergänzende Ver-einbarungen in den vergangenen acht Jahren getroffen worden sind, die dazu beitrugen, den Umfang und den Rahmen der Partnerschaft zu bestimmen;

in Anerkennung der Notwendigkeit, die zukünftige Ausrichtung und den zukünftigen Zweck der Partnerschaft aufgrund des sich verändernden Umfelds in beiden Ländern neu zu bedenken, und des Bestrebens, auf die umfassende Zusammenarbeit und die Erfolge, die 1995 - 2002 erreicht wurden, aufzubauen; und

in dem Wunsch, intensivere Zusammenarbeit zwischen den Handels- und Industriesektoren beider Länder zu fördern und zu verstärken sowie die Beteiligung des privaten Sektors zu verbessern;

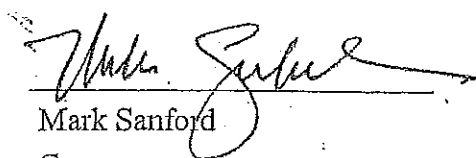
Haben die folgende Übereinkunft getroffen:

- I. Die Vertragspartner werden die Zusammenarbeit auf der Basis der Gleichheit, der Gegenseitigkeit und des beiderseitigen Nutzens entwickeln und verbessern.
- II. Die Vertragspartner werden weiterhin Arbeitsprogramme und den Austausch in folgenden Bereichen fördern:

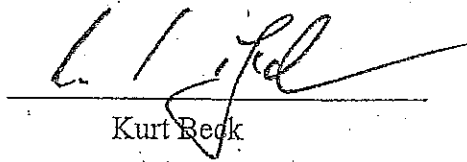
Tourismus  
Bildung  
Verwaltung  
Handel und Industrie  
Soziales  
Forschung und Wissenschaft  
Kultur  
Gesundheit und Sport.

- III. Die Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern kann die folgenden Aktivitäten umfassen:  
Austausch von Fachleuten und Spezialisten; Austausch von Beamten  
Austausch von wissenschaftlichen, technischen, umweltrelevanten und wirtschaftlichen  
informationen und Materialien; Planung, Entwicklung und Einführung gemeinsamer Projekte und  
Programme; Veranstaltung von oder Teilnahme an Konferenzen, Seminaren, Arbeits-tagungen und  
symposien, Messen und Delegationsreisen sowie andere Formen der Zusammenarbeit entsprechend  
gemeinsamer Vereinbarung
- IV. Die Vertragspartner werden in geeigneter Weise die Entwicklung direkter Kontakte zwischen  
Institutionen, Regierungs- und Nichtregierungsorganisatio-nen, Bildungseinrichtungen, dem privaten  
Sektor und anderen Organisationen und Unternehmensverbänden in South Carolina und Rheinland-Pfalz  
voran-bringen, erleichtern und fördern, einschließlich der entsprechenden Arbeits-beziehungen und -  
verträge, um die speziellen Projekte und Programme einzuführen.
- ✓. Ein Programm der gemeinsamen Aktivitäten wird von den Vertragspartnern bei einer jährlichen  
transatlantischen Konferenz entwickelt, deren Veranstat-tungsort alljährlich zwischen beiden Staaten  
wechselt. Die Finanzierung der gemeinsamen Aktivitäten wird von den Teilnehmern (z. B.  
Bildungs-institutionen oder private Organisationen) getragen oder als Teil des zu entwickelnden  
Arbeitsprogramms behandelt. Wenn nicht anders zwischen den Vertragspartnern vereinbart, werden  
internationale Reisekosten, einschließlich im Inland entstehende Kosten (Fahrt und Unterkunft) von der  
entsendenden Seite getragen. Die Teilnehmer werden sich um finanzielle Förderung von anderen in  
Frage kommenden Quellen bemühen, mit Unter-stützung durch die Vertragspartner, die benennen, wo  
Finanzierungsmöglich-keiten für die genannten Initiativen verfügbar sein könnten.
- VI. Um diese Gemeinsame Erklärung umzusetzen, werden die Vertragspartner ein Gemeinsames  
Komitee einrichten, das sich zu gleichen Teilen aus Vertretern aus South Carolina und Rheinland-Pfalz  
zusammensetzt. Diese Vertreter werden aus den Reihen der verschiedenen Partner jedes Staates benannt,  
die an der erfolgreichen Umsetzung dieser Initiative-interessiert sind.
- VII. Diese Gemeinsame Erklärung wird bei Unterschrift der Vertragspartner gültig. Sie wird für vier Jahre  
gelten und kann mit Zustimmung der Vertragspartner erneuert werden. Sie kann jederzeit mit einer  
Kündigungsfrist von sechs Monaten in schriftlicher Form beendet werden. Sie kann jederzeit im  
gegen-seitigen Einvernehmen der Vertragspartner ergänzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, durch diese  
Gemeinsame Erklärung Verpflichtungen für die Vertragspartner zu schaffen und ihre Beendigung wird  
sich nicht auf Dauer und Gültigkeit der besonderen Aktivitäten auswirken, die in ihrem Rahmen  
begonnen wurden oder zur Zeit der Beendigung noch nicht abgeschlossen sind.

Unterschrieben in South Carolina am 13.12.2003, in doppelter Ausfertigung in englischer und deutscher Sprache.



Mark Sanford  
Gouverneur  
South Carolina



Kurt Beck  
Ministerpräsident  
Rheinland-Pfalz

